

## ANTRAG

<b>Bezug:</b>	<b>Bebauungsplan 58 / 18 Uenglinger Berg – 1.Erweiterung</b>
<b>hier:</b>	<b>Antrag</b>
<b>Datum:</b>	<b>09.11.2021</b>

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 29.11.2021 beschließen:

### Beschlusstext:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sowohl alle notwendigen Planungsleistungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ einzuleiten wie ebenso anschließend die notwendigen baulichen Leistungen zur Realisierung und Umsetzung des Bebauungsplanes.
2. Die Kosten sind in den Haushalt 2022 ff. einzustellen wie ebenso die zu erwartenden Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in den Folgejahren.
3. Eine Anpassung der Prioritätenliste hat dahingehend zu erfolgen, dass eine Realisierung dieser Baumaßnahme im Kalenderjahr 2022 sichergestellt ist, so dass die Grundstücke noch im Jahr 2022 angeboten werden können, die Herstellung der Oberfläche / Straßenfläche soll erst nach überwiegender Bebauung erfolgen.
4. Im Rahmen der Ausführung möge die Hansestadt Stendal die Vergabe der Bauleistungen als GU-Vergabe prüfen und ggf. berücksichtigen.

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Stendal, den 09.11.2021



Röhler  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS



Schwarzer  
stellv. Fraktionsvorsitzender FSS/BfS



